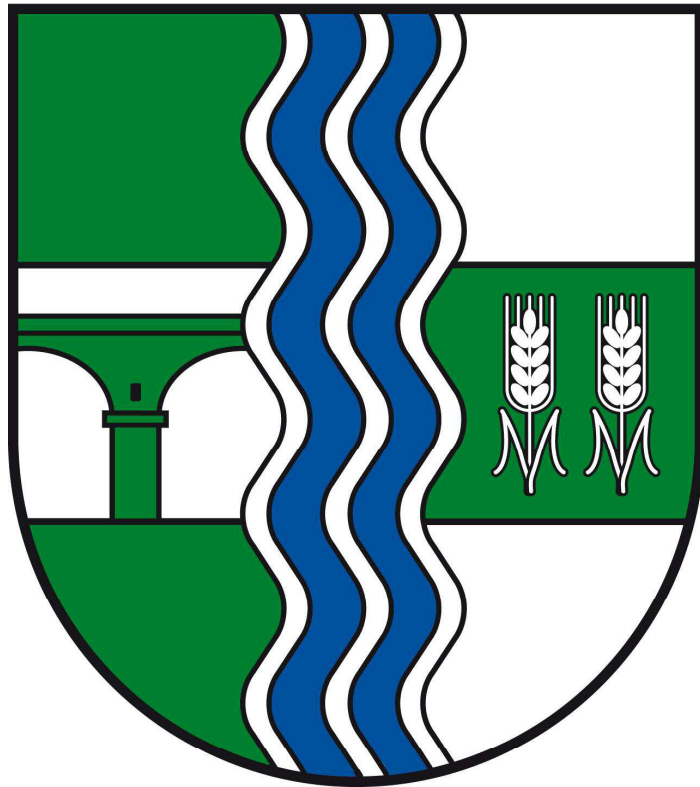


Das Wappen

(lt. Beschluss des Gemeinderates von Haselbachtal
nach den Regeln und Gepflogenheiten der Heraldik)



Erläuterungen zum Wappen der Gemeinde Haselbachtal

Die Gestaltung eines Wappens für die Gemeinde Haselbachtal wurde in Auftrag gegeben, um künftig im Siegel, auf der Flagge und im sonstigen Gebrauch ein den Regeln der Heraldik entsprechendes und offiziell genehmigtes Wappen als Hoheitszeichen zu führen. Gleichzeitig soll das Wappen ein für die Bevölkerung verbindendes Symbol der Identifikation mit der Heimat sein.

Eine Prämisse der Genehmigungsfähigkeit ist, dass Wappen in ihrer äußeren Form und Anlage nicht gegen die Regeln der Wappenkunst verstoßen dürfen. Weiterhin gilt: Wappen sind an die Prinzipien der Einfachheit, Klarheit und Übersichtlichkeit gebunden. D. h. vor allem, sich bei der Symbolik sowie den gewählten Farben zu beschränken.

Bei der Entwicklung eines Wappens ist davon auszugehen, dass es zeitlos seine Gültigkeit haben muss und sich die Menschen mit ihm identifizieren können. Momentane Gegebenheiten, die für die Entwicklungsgeschichte nicht wesentlich sind oder künstlerische Trends in einem Wappen zu verwenden, ist nicht ratsam. Folgende Generationen werden sich dann ggf. um eine Änderung bemühen. Die Bezugnahme auf eine regionale Besonderheit, eines oder mehrerer typischen Merkmale aus der Geschichte, aus kulturellen Traditionen oder der Geografie heraus in einer Darstellung und heraldischen Symbolik, die sich von anderen Wappen der Region abhebt, ist dagegen die richtige Methode. Insofern es sich um ein Gemeindewappen handelt, ist zu berücksichtigen, dass nicht eine Häufung von Symbolen und Farben (Tinkturen) im Wappen angebracht sind; das Wappen muss sich vielmehr reduziert ausdrücken, klar und übersichtlich sein und nur Wesentliches reflektieren. Ein Prinzip der Heraldik lautet: *pars pro toto* = Teil für das Ganze.

Die Symbole eines Wappens sind anhand stilistischer Vorgaben der Wappenkunst zu zeichnen - und zwar so, **wie es heraldisch**

üblich ist und nicht wie es der Wirklichkeit entspricht! Das betrifft sowohl die Grafik wie auch die Farben.

Bei der Darstellung von Objekten, Pflanzen oder Tieren ist zu beachten, dass nicht jeder Gegenstand bzw. jedes existierende Wesen in Wappen vorkommen. Es gibt Symbole, die sehr häufig Verwendung finden (z. B. Ähren, Eichenblätter u. a. m.), die meisten jedoch sind unheraldische Symbole und finden keine Verwendung. Auch ist zu beachten, dass sich Wappenbilder - wie bereits erwähnt - von der Wirklichkeit unterscheiden. Die Abbildung von Tieren und Pflanzen in Wappen entspricht in der heraldischen Darstellung z. T. Jahrhunderte alten Gepflogenheiten. Beispielsweise wird ein Vogel wie der Bundesadler nie in der Natur existieren. Ein Pelikan in einem Gemeindewappen hat nichts mit dessen dortigem Vorkommen zu tun, sondern ist Symbol christlicher Nächstenliebe, was aus der Ikonographie herrührt; ein Bergwerk wird in der Heraldik durch das sogenannte „Bergmannsgezähe“ (Schlägel und Eisen) symbolisiert, die Lilie verkörpert die Reinheit und Unschuld, der Kranich die Wachsamkeit.

Noch viele solcher Zusammenhänge lassen sich anführen. Werden sie nicht beachtet, ist das Wappen ein Bild und kein Wappen und hat nur einen mangelhaften Bezug. Darum gilt: **Wappenbilder sind Sinnbilder, keine Abbilder der Realität. Sie werden in ihrer Grafik heraldisch stilisiert dargestellt.** Gegenstände oder Pflanzen werden nicht in ihrer architektonischen bzw. anatomischen Exaktheit gezeichnet, sondern in heraldischer Weise, jedoch/und gerade so, dass sie eindeutig zuzuordnen sind. Bei Pflanzen werden typische Merkmale (Blätter, Früchte) besonders charakteristisch dargestellt und das oft überproportional. Sie sind zudem so zu zeichnen und zu positionieren, dass sie den Schild möglichst ausfüllen, weshalb es vorkommt, dass auf Wappen z. B. die Kronen der Bäume eckig oder beim Adler der Schwanz im Schildgrund gefächert sind. Es gibt hierzu viele Regeln und aus diesem Grund gliedert sich die Heraldik auch in die Disziplinen Wappenkunde und Wappenkunst.

Herleitung der Symbole

Haselbachtal ist eine sächsische Industriegemeinde im Landkreis Mittelsachsen nahe Chemnitz im Freistaat Sachsen mit ca. 4500 Einwohnern.

Am 1. Januar 2001 schlossen sich die Gemeinden Reichenbach-Reichenau (am 1. Januar 1994 aus Reichenau und Reichenbach gebildet), Gersdorf-Möhrsdorf (am 1. April 1959 aus Gersdorf und Möhrsdorf gebildet) und Bischheim-Häslich (am 1. Januar 1969 aus Bischheim und Häslich gebildet) zur Gemeinde Haselbachtal zusammen.

Die heutigen Ortsteile sind Bischheim, Häslich, Gersdorf, Möhrsdorf, Reichenau und Reichenbach. Davon waren einige sogenannte Waldhufendörfer, bei denen der



- 1 – Hufe des Lokators
- 2 – Kirche
- 3 – Hufe (Hofstelle)
- 4 – Wiese, Weide, Allmende mit Wohngebäuden von Nichtlandbesitzern
- 5 – Wald (Allmende)

Beispiel der Anlage eines Waldhufendorfes

Landbesitz doppelzeilig vom Fluss ausgeht, an dem sich der Hof anschließt. Dem entsprechend wurde der Schild in sechs Felder geteilt, die von der welligen Mitte (Flüsse Haselbach und Pulsnitz) ausgehen.

Auf Wunsch der Gemeinde wurden zudem zwei weitere Symbole in das Wappen aufgenommen, die für die Gemeinde charakteristisch sind: Der Viadukt ist ein herausragendes und weithin sichtbares Wahrzeichen der Gemeinde, weshalb diese das Bauwerk im Sinne *pars pro toto* in das Wappen aufgenommen hat.

Zudem wurde beschlossen, zwei Ähren als Symbol für den jahrhundertlang betriebenen Ackerbau resp. die Landwirtschaft im Wappen zu führen.

Am 12.05.2015 beschloss der Gemeinderat aus mehreren diskutierten Varianten das Wappen in der hier gezeigten Form zu führen bzw. ins Genehmigungsverfahren zu bringen.

Die Blasonierung (Beschreibung in heraldischer Fachsprache) lautet: **„Von Grün und Silber zweimal geteilt in verwechselten Farben und gespalten durch einen mittig mit silberner Wellenleiste belegten silbern bordierten blauen Wellenbalken; vorn im mittleren Feld ein Pfeiler und zwei angeschnittene Bögen einer grünen Brücke; hinten im mittleren Feld zwei silberne Ähren mit nach unten abgewinkelten Haldblättern.“**

Die Symbole in den hier dargestellten Wappen erfüllen die Prämissen der Einmaligkeit und klaren Erkennbarkeit und heben sich in ihrer Komposition von anderen Stadt- und Gemeindewappen ab, womit sie einer Forderung des Gesetzgebers entsprechen.

Das Wappen ist in fachlicher und rechtlicher Hinsicht korrekt und kann die Zustimmung des Hauptstaatsarchivs erhalten, womit einer Genehmigung nichts mehr im Wege steht.

Mit Überstellung des Wappenbriefs durch die Kommunalaufsicht ist das Wappen rechtsgültig, wird in die Hauptsatzung übernommen und im Dienstsiegel geführt.


Jörg Mantzsch
(Kommunalheraldiker)

Blasonierung

(Beschreibung in heraldischer Fachsprache)

„Von Grün und Silber zweimal geteilt in verwechselten Farben und gespalten durch einen mittig mit silberner Wellenleiste belegten silbern bordierten blauen Wellenbalken; vorn im mittleren Feld ein Pfeiler und zwei angeschnittene Bögen einer grünen Brücke; hinten im mittleren Feld zwei silberne Ähren mit nach unten abgewinkelten Halmblättern.“

Tingierung

(Farbklassifizierung nach HKS-Kennziffer)



Blau
HKS 43



Grün
HKS 54



Silber = Weiß
Schwarz = Schwarz

HKS Farben	HKS	Cyan	Magenta	Gelb	Schwarz	RGB	RAL
	HKS 43	100	70	0	0	2D4B9B	5005
	HKS 54	100	0	80	0	00946D	6024

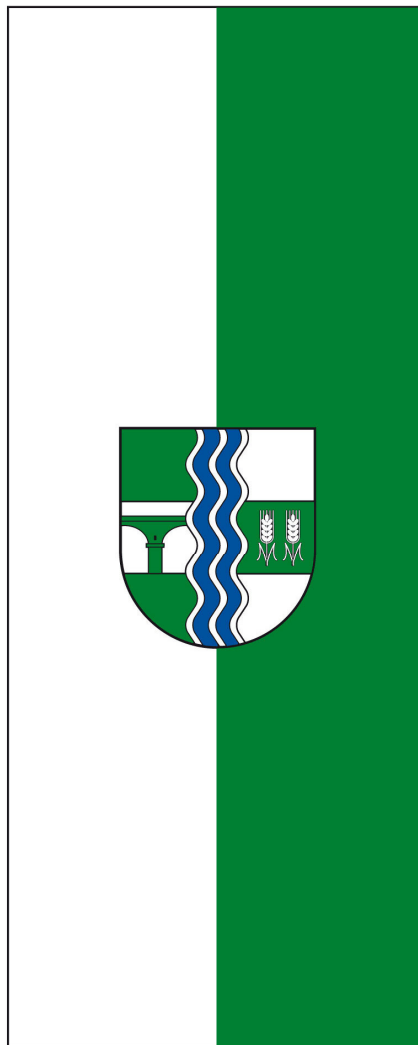
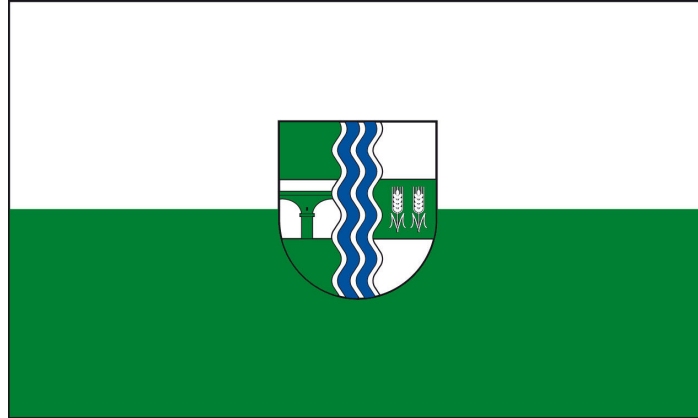
Um Abweichungen vom einheitlichen Erscheinungsbild des Wappens zu vermeiden, ist bei einer Reproduktion (z.B. Drucksachen, auf denen das Wappen abgebildet ist) die o.g. HKS-FarbKennziffer anzugeben. Diese ist für Druckereien in ganz Deutschland verbindlich und einheitlich nachvollziehbar.

ACHTUNG:

Bei der Reproduktion von Wappen bleibt Silber immer Weiß; Gold wird als Gelb dargestellt.

Die Flagge

(lt. vexillologischen Regeln und Gepflogenheiten)



Erläuterungen zur Flagge

Gemeindeflaggen dienen der öffentlichen Repräsentation. Zu Fest- und Feierlichkeiten, zu kulturellen oder politischen Höhepunkten wird die Flagge gehisst, auf der das Wappen auf den Streifen in den Farben der Gemeinde dargestellt ist. Eine Gemeindeflagge wird in der öffentlichen Wahrnehmung aber nicht nur als Hoheitszeichen des Rechtsträgers empfunden, sondern ist für die Bevölkerung ein identitätsstiftendes Symbol im Sinne der Verbundenheit mit der Heimat.

Flaggen unterliegen Regeln und Gepflogenheiten der Vexillologie (Flaggenkunde). Danach ist die Flagge einer Gemeinde ein-, zwei- oder dreistreifig.

Die Farben der Streifen ergeben sich unmittelbar aus den Farben des Wappens und werden in der Regel wie folgt geführt: Die erste Farbe, d. h. der mastseitige Streifen, trägt die Hauptfarbe der Wappensymbolik, der zweite Streifen trägt die des Schildes im Wechsel von Farbe und Metall. Oder es werden die Streifen in sogenannten verwechselten Tinkturen gegenüber den Farben der Schildteilungen geführt. Das heißt: Farbe (Rot, Grün, Blau und Schwarz) darf nicht an Farbe, Metall (Gold=Gelb und Silber=Weiß) nicht an Metall stoßen. Wie bei der Tingierung des Wappens ist ein Streifen der Flagge also immer eine Farbe, der nächste Streifen ein Metall bzw. umgekehrt.

WICHTIG: Bei der Flagge werden Gelb und Weiß als solche angesprochen - nicht als Metall im Sinne von Gold und Silber.

Als Blasonierung (Beschreibung in heraldischer Fachsprache) des Wappens gilt: *„Von Grün und Silber zweimal geteilt in verwechselten Farben und gespalten durch einen mittig mit silberner Wellenleiste belegten silbern bordierten blauen Wellenbalken; vorn im mittleren Feld ein Pfeiler und zwei angeschnittene Bögen einer grünen Brücke; hinten im mittleren Feld zwei silberne Ähren mit nach unten abgewinkelten Halmblättern.“*

Die Hauptfarben im Wappen sind Silber (Weiß) und Grün.

In Anlehnung an die eingangs erwähnten Regeln und Gepflogenheiten bei den Farben einer Flagge und sich beziehend auf die Praxis von kommunalen Flaggen, ist die Flagge von Haselbachtal eine zweistreifige Flagge in den Farben Weiß-Grün und den Streifenproportionen 1:1 mit dem mittig aufgelegten Wappen, das auf der Flagge zusätzlich eine gelbe Außenkontur hat.

Die offizielle Beschreibung lautet: „Die Flagge ist weiß-grün (1:1) gestreift (Querform: Streifen waagrecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Gemeindegewappen belegt.

Als solche kann die Flagge sowohl längs- wie auch quergestreift geführt werden.

Ausgehend von der Tingierung des Wappens führt die Gemeinde Haselbachtal die Farben Weiß-Grün auch als Gemeindefarben.


Jörg Mantzsch
(Kommunalheraldiker und Vexillologe)

Farbklassifizierung

nach HKS-Kennziffern

Fahnentuch: Weiß-Grün

Wappen: Weiß-Blau-Grün-Schwarz

Blau
HKS 43





Grün
(HKS 54)



Silber = Weiß

Schwarz = Schwarz

HKS Farben	HKS	Cyan	Magenta	Gelb	Schwarz	RGB	RAL
	HKS 43	100	70	0	0	2D4B9B	5005
	HKS 54	100	0	80	0	00946D	6024

Um Abweichungen vom einheitlichen Erscheinungsbild des Wappens zu vermeiden, ist bei einer Reproduktion (z.B. Drucksachen, auf denen das Wappen abgebildet ist) die o.g. HKS-FarbKennziffer anzugeben. Diese ist für Druckereien in ganz Deutschland verbindlich und einheitlich nachvollziehbar.

ACHTUNG:

Bei der Reproduktion von Wappen bleibt Silber immer Weiß; Gold wird als Gelb dargestellt.